



# Marktgemeinde Neumarkt in der Steiermark

8820 Neumarkt in der Steiermark | Hauptplatz 4 | Bezirk Murau

GZ: 747-5/2021

Neumarkt in der Steiermark, am 25.11.2021

## Öffentliche Kundmachung

### Auszahlung Jagdpacht-Euro 2021/2022

Gemäß § 92 der Stmk. Gemeindeordnung 1967,  
in der derzeit geltenden Fassung,  
wird kundgemacht:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Neumarkt in der Steiermark hat in seiner Sitzung vom 24. November 2021 die Aufteilung des Jagdpachtentgeltes auf Grundlage des öffentlich aufgelegten Aufteilungsentwurfes gem. § 21 des Steiermärkischen Jagdgesetzes 1986 i.d.g.F. beschlossen.

Die Auszahlung der Anteile an die Grundbesitzer über 1 ha Fläche, ausgenommen Republik Österreich, Land Steiermark und die Marktgemeinde Neumarkt in der Steiermark, erfolgt im Dezember 2021 durch Überweisung auf das bekannt gegebene Konto.

Beträge für Flächen unter 1 ha können binnen sechs Wochen (25.11.2021 – 05.01.2022) ab dieser Kundmachung beim Gemeindeamt der Marktgemeinde Neumarkt in der Steiermark während der Parteienverkehrszeiten behoben werden.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass nicht behobene Anteile für Flächen unter 1 ha sowie Beträge, die aufgrund einer unrichtigen Kontoverbindung nicht binnen sechs Wochen nach Kundmachung des Gemeinderatsbeschlusses überwiesen werden können, ausnahmslos zugunsten der Gemeindekasse verfallen.

**Der Bürgermeister:**

  
(Maier Josef)



Angeschlagen am: 25.11.2021

Abgenommen am: